

## A6

# Befähigte Person zur Prüfung von Leitern, Tritten, fahrbaren Arbeitsbühnen und von Kleingerüsten

gemäß BetrSichV und DGUV Information 208-016 (bisher BGI 694)

In der Betriebssicherheitsverordnung § 3 Abs. 6 Anhang 1 Abs. 3 ist festgelegt, dass eine regelmäßige Prüfung von Leitern und Tritten durchzuführen ist. Darin heißt es auch, dass der Unternehmer dafür zu sorgen hat, dass eine von ihm beauftragte Person Leitern und Tritte wiederkehrend auf deren ordnungsgemäßen Zustand prüft. Versicherte müssen betriebsfremde Leitern und Tritte vor ihrer Benutzung besonders sorgfältig auf Eignung und Beschaffenheit prüfen. Dafür muss der Unternehmer Personen bestellen, die die Sachkunde nachweisen können.

### Zielgruppe

In jedem Fall sollten materialkundliche Kenntnisse vorhanden sein

- Haustechniker, Hausmeister, Facility Manager, Objektbetreuer, Handwerker
- Wartungs- und Instandhaltungspersonal
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit

### Inhalte

VDI 4068 Blatt 1:2014 Befähigte Person; Qualifikationsmerkmale für die Auswahl Befähigter Personen und Weiterbildungsmaßnahmen

- Rechtliche Grundlagen und DIN -Normen VDI 4068 Blatt 3 (Nicht behandelt in dieser Richtlinie werden Prüfungen von Dachleitern, Strick- und Seilleitern, Steigleitern, Leitern für Kinderspielgeräte, motorbetriebene Leitern)
- Prüfung von Leitern
- Prüfung von Tritten
- Prüfung von fahrbaren Arbeitsbühnen und Kleingerüsten
- Prüfung von Aufstiegshilfen
- Neuerungen der DIN EN 131
- Unfallverhütungsvorschriften, Betriebssicherheitsverordnung  
Unfallgefahren, Schutzmaßnahmen  
Rechte und Pflichten der Befähigten Person und des Benutzers
- Dokumentation, Diskussion und Erfahrungsaustausch

### Abschluss

Nach der Schulung hat der Teilnehmer die Sachkunde erworben und ist in der Lage, das Prüfbuch eigenständig zu führen. Unsere Schulung entspricht § 3 Abs. 6 der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV Information 208 -016 (bisherige BGI 694) "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten". Sie sind danach in der Lage, die Art, den Umfang und die Fristen erforderlicher Prüfungen eigenständig festzulegen. Bei regelmäßiger Prüftätigkeit kann die Beauftragung zur Prüfung ohne weitere Nachweise alle drei Jahre durch den Auftraggeber/Unternehmer verlängert werden.

### Termine

Schulungsort Mülheim an der Ruhr

19.02.2019  
09.05.2019  
29.08.2019  
29.10.2019

### Kosten und Förderung

410,00 Euro (MwSt.-befreit)

Eine Förderung ist durch den Bildungsscheck möglich!

### Weitere Schulungsthemen

- Befähigte Person zur Prüfung im Gerüstbau
- Brandschutzbeauftragter
- Brandschutzhelfer
- Elektrotechnisch Unterwiesene Person
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Fremdfirmenkoordinator
- Sachkundige Aufsichtsperson für Versammlungsstätten
- Sicherheitsbeauftragter